

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MOBI SANITÄRSYSTEME GMBH

Toilettenservice der **mobi Umweltdienst/Sanitärssysteme GmbH**

- Vertragsgegenstand ist die mietweise Überlassung und Wartung unserer **mobi**-Miettoiletten. Diese bleiben Eigentum der Fa. **mobi** Sanitärsysteme GmbH.
- Die **mobi**-Miettoiletten werden in einwandfreiem Zustand geliefert. Die Serviceleistungen werden vom geschulten Servicepersonal nach Vereinbarung durchgeführt. Der Servicezeitpunkt wird vom Vermieter bestimmt. Der Mieter ist verpflichtet, den Zugang zur Sanitäreinheit für LKW-Fahrzeuge frei und befahrbar zu halten, oder die Sanitäreinheit ist dem Servicefahrzeug bis auf 5 Meter zuzuführen. Das gleiche gilt für die Abholung der Sanitäreinheit.
Ist der freie Zugang nicht gewährleistet, gilt die Serviceleistung als ausgeführt. Standzeiten die nicht durch den Vermieter verschuldet sind, werden dem Mieter berechnet. Das Servicepersonal trägt die Leistung in der Service-Tourenliste ein. Ein Lieferschein über die Serviceleistung wird nur auf Wunsch des Mieters bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung und gegen Aufpreis ausgestellt. Beanstandungen sind unverzüglich der Fa. **mobi** Sanitärsysteme GmbH zu melden, die schnellstmögliche Beseitigung veranlaßt. Beanstandungen berechtigen nicht zur Mietminderung. Ebenso sind ein Zurückhaltungsrecht und die Aufrechnung mit Gegenforderungen gegen die Mietzinsforderung ausgeschlossen.
- Der Mieter haftet bei Verlust oder Beschädigung der Sanitäreinrichtungen bis zum vollständigen Wiederbeschaffungsneuwert.
Verlust oder Beschädigung sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Bei größeren Beschädigungen oder Diebstahl ist eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Für die durch mißbräuchliche Benutzung der **mobi**-Miettoiletten entstehenden Kosten haftet der Mieter.
Bedarf die Aufstellung einer Sondernutzungserlaubnis, so beschafft dieser der Mieter. Für die Einhaltung der Verkehrsicherungspflicht ist der Mieter verantwortlich.
- Als Mindestmiete werden vier Kalenderwochen berechnet. Die Miete sowie die Transportkosten werden bei Anlieferung sofort fällig. Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt nach vier Kalenderwochen jeweils eine Neuberechnung der nächsten Kalenderwochen. Die Miete beginnt mit dem Tag der Zustellung. Für jede angefangene Woche wird der volle Wochenmietpreis in Rechnung gestellt.
Bleibt der Mieter trotz Mahnung mit der Zahlung mehr als 10 Tage in Verzug, kann der Vermieter die Sanitäreinheit abholen und damit das Mietverhältnis beenden. Gleiches gilt im Falle des Konkurses der mietenden Firma. Für Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Sollzinssatz eines Geschäftskontos ab Zugang der ersten Mahnung geltend gemacht.
- Bei Auftragsstornierungen berechnen wir folgende Stornogebühren:
50 % des Auftragswertes bzw. Mindestmiete bei Stornierung bis 2 Tage vor der vereinbarten Zustellung.
25 % des Auftragswertes bzw. Mindestmiete bei Stornierung 3 – 7 Tage vor der vereinbarten Zustellung.
- Die im Vertrag genannten Vergütungssätze unterliegen einer Preissteigerungsrate. Das Ausmaß der Änderung richtet sich nach den prozentualen Änderungen der Tarifvereinbarung und der jährlichen Preissteigerungsrate. Sie tritt am Tage des Wirksamwerdens der neuen tariflichen Vereinbarung in Kraft. Der Vergütungssatz teilt sich in drei kalkulatorischen Kostengruppen wie folgt auf:
 - Löhne und Lohnnebenkosten
 - Abschreibungen, Reparaturen und Unterhalt der Fahrzeuge mit 15 Prozent
 - Dieselmotoren mit 15 Prozent
- Die **mobi**-Miettoiletten dürfen nur mit dem von der Firma **mobi** Sanitärsysteme GmbH gestellten Kran gestellt bewegt werden. Sollte eine Umsetzung nötig werden, ist ein entsprechender Auftrag, möglichst per Fax zu erteilen. Für Schäden die durch unsachgemäßes Umsetzen entstehen, haftet der Mieter. Für die durch mißbräuchliche Benutzung der **mobi**-Miettoiletten entstehenden Kosten (z.B. durch einbringen von Altöl, Chemikalien, Beton, Müll, ect.) haftet der Mieter.
- Diese Lieferungs- und Leistungsbedingungen gelten mit Übernahme der Sanitäreinheit als vereinbart. Abweichende Abreden und Zusicherungen bedürfen der Schriftform. Der Vermieter ist berechtigt, die Rechte aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen. Eine etwaige Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen läßt die Geltung der übrigen unberührt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg

Stand: September 2010